

# Art. 5 St-L-VG Amtssprache

St-L-VG - Landes-Verfassungsgesetz 2010

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.01.2023

Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Geschäftssprache der Behörden und Ämter des Landes.

In Kraft seit 20.10.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)